



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Samtgemeinderat	14.06.2017

Betreff:	Anzeige von Nebentätigkeiten gemäß § 81 NKomVG
-----------------	---

Sachverhalt:

Der Hauptverwaltungsbeamte hat der Vertretung gemäß § 81 Abs. 5 NKomVG schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument mitzuteilen, welche anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten er im öffentlichen Dienst oder diesen gleichgestellten Nebentätigkeiten und welche auf Verlangen nach § 71 NBG übernommenen Nebentätigkeiten ausübt. In der Mitteilung müssen die zeitliche Inanspruchnahme durch die Tätigkeit, die Dauer der Tätigkeit, die Person des Auftrag- oder Arbeitgebers sowie die Höhe der aus diesen erlangten Entgelte oder geldwerten Vorteile angegeben werden.

Die folgenden Nebentätigkeiten wurden von SGBM Hinrichs mitgeteilt:

- Stadtdirektor der Stadt Esens (Ehrenbeamtenverhältnis); seit 10.11.2014; es wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 105,00 Euro gezahlt.
- Mitglied des Aufsichtsrates der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH; Entsendung aufgrund der Tätigkeit als Stadtdirektor; seit August 2016; ca. sechs Sitzungen im Jahr; ohne Entgelt; keine Aufwandsentschädigung.
- Vorsitzender des DRK Ortsvereins Samtgemeinde Esens; traditionell geknüpft an das Amt des SG-Bürgermeisters; seit Februar 2016; ohne Entgelt; keine Aufwandsentschädigung.
- Vorstand des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleichs Ostfriesland; stellv. Vorsitzender; entsandt durch den SG-Rat; seit Dezember 2014; üblicherweise eine Sitzung pro Jahr; Sitzungsgeld: 25,00 Euro.
- Zweckverbandsversammlung Landesbühne Niedersachsen-Nord (stellv. Verbandsvorsitzender); entsandt durch den Stadtrat; seit Dezember 2014; üblicherweise eine Sitzung pro Jahr; ohne Entgelt; keine Aufwandsentschädigung.

- Präsidium des DRK Kreisverbandes Wittmund; Beisitzer; ohne Entgelt; keine Aufwandsentschädigung.

Eine Beratung über die Mitteilung darf nur in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen.

Die Kommune macht ortsüblich bekannt, welche Nebentätigkeiten die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte mitgeteilt hat.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat nimmt die Mitteilung des Samtgemeindebürgermeisters über Nebentätigkeiten zur Kenntnis.

Esens, den 06.06.2017	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Mannott, Hilko)	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: